Landkreis Elbe-Elster

Sozialamt

Az.: 50-000-5002-011

Herzberg, 24.10.2022 Frau Sabine Müller

Tel.: 31 44

## Protokollnotiz 3/2022

zur "Handlungsanweisung zur Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII" (gültig ab 1. Januar 2021)

Aufgrund der aktuellen Brennstoffpreise werden unter Punkt: "3. Ermittlung angemessener Heizkosten" der o. g. Handlungsanweisung vorläufig bei einmaligen Heizkosten ergänzend folgende Festlegungen getroffen:

- 1. Vor dem Kauf von einmaligen Brennstoffen sind drei Kostenvoranschläge dem Leistungsträger vorzulegen, die Kostenübernahme erfolgt für den preisgünstigsten Brennstoff.
- 2. Sollten von den Brennstoffanbietern für die Kostenvoranschläge Kosten/Gebühren erhoben werden, sind diese durch den Leistungsträger im Rahmen der Kosten für Unterkunft und Heizung zu übernehmen.

Marina Beyer

## Verteiler

Geschäftsführerin des Jobcenters Elbe-Elster sozial erfahrene Personen und deren Stellvertreter LIGA

## per E-Mail:

MSGIV Jobcenter Elbe-Elster

## Verweis auf Änderung in CC-DMS:

alle Mitarbeiter Sozialamt RPA Dezernat III, Herr Neumann